



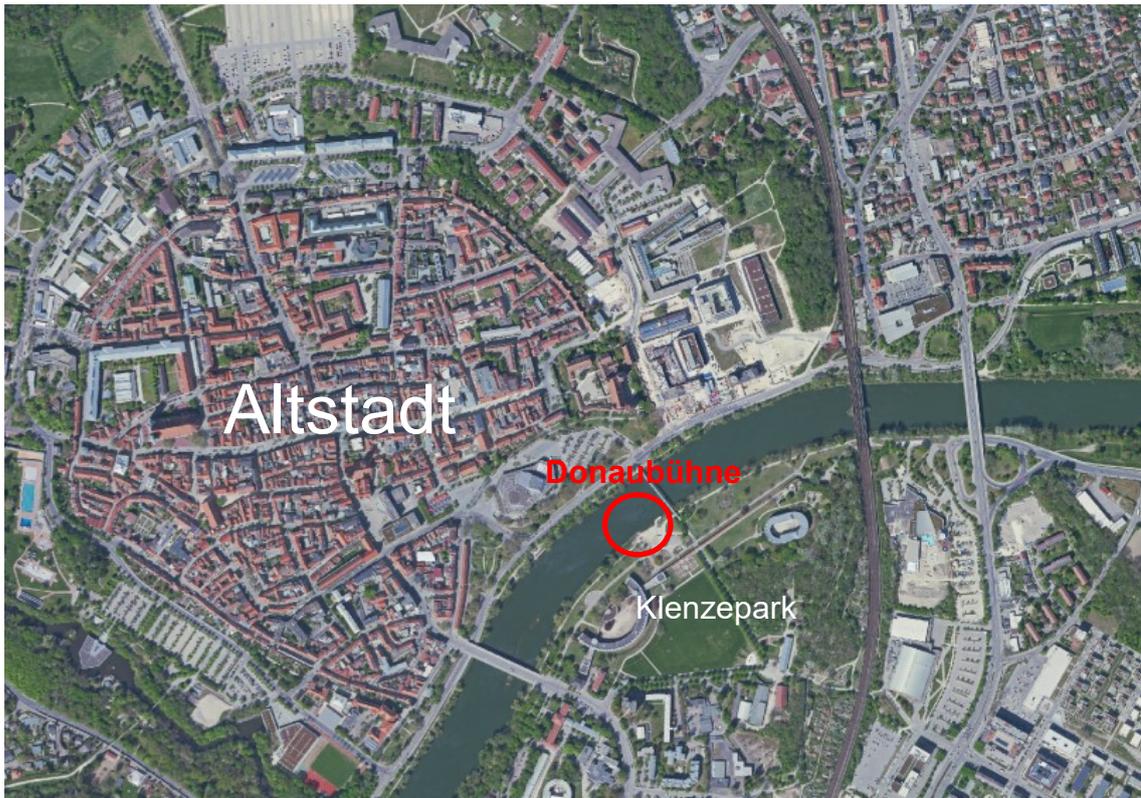
Stadt Ingolstadt

Gastronomischer Betrieb an der Donaubühne in Ingolstadt



**Exposé zur Ausschreibung
-ENTWURF-**

Die Stadt Ingolstadt beabsichtigt die Verpachtung des Umfelds der sog. „Donaubühne“ am Südufer der Donau in unmittelbarer Nähe des Fußgängerstegs zwischen historischer Altstadt und Klenzepark.



Lage im Altstadtbereich – Detaillierter Umgriff der Pachtfläche unter Ziffer I

I. Pachtgegenstand

Zweck der Verpachtung ist die gastronomische Bewirtung des nachfolgend kenntlich gemachten Bereichs:



Neben der Überlassung des markierten Areals werden im Rahmen des Pachtvertrages Gastronomiecontainer sowie Aufstellungsflächen für Kühlzellen verpachtet. Des Weiteren werden Regelungen zur Mitbenutzung der öffentlich zugänglichen Toilettenanlage getroffen.

Die Gastronomiecontainer sind wie folgt ausgestattet:

Anschlüsse, Abwasser, Strom(leistung), Dunstabzug etc. (wird nach Beschaffung ergänzt).

Die Einrichtung der von der Stadt bereitgestellten Gastronomiecontainer mit allen weiteren für den Betrieb notwendigen Ausstattungsgegenständen ist von der anpachtenden Vertragspartei selbst vorzunehmen.

Ebenso sind sämtliche Kühleinrichtungen eigenständig anzuschaffen. Seitens der Stadt werden allein die Aufstellungsflächen für Kühlzellen bereitgestellt.

Die Verkehrssicherungspflicht bzgl. der Vertragsfläche wie auch die Einholung aller erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen zählen zum ausschließlichen Pflichtenkreis des Pächters bzw. der Pächterin.

II. Betriebszeitraum und Laufzeit

Die Verpachtung erfolgt jeweils im Zeitraum 01.05. bis 30.09. für die Jahre 2024 bis 2027. Ab Mai bis zum Ende der Sommerferien ist die gastronomische Bewirtschaftung des Bereiches sicherzustellen, im Rahmen des Pachtvertrages können vom Betriebszeitraum abweichende Zeiträume für organisatorische Zwecke (Auf- und Abbau etc.) vereinbart werden.

III. Pachthöhe

Für die Verpachtung ist der Stadt Ingolstadt als Verpächterin eine Umsatzpacht i.H.v. 8 % auf den im Betriebszeitraum anfallenden Nettoumsatz für Getränke und Essen zu leisten. Die Betriebskosten sind nach tatsächlichem Verbrauch vom Pächter zu tragen. Die in den Monaten Mai bis einschließlich September (Pachtzeitraum eines jeden Jahres) erforderlichen anfallenden Reinigungskosten für die öffentlich zugängliche Toilettenanlage sind zu 50 % vom Pächter/der Pächterin zu tragen.

Ausschreibungsverfahren

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens **XXXXX** in einem verschlossenen und mit der Kennzeichnung „Angebot – bitte nicht öffnen“ an das Liegenschaftsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt.

Ihr Gebot sollte folgende Unterlagen enthalten:

Berufliche Erfahrungen bzw. Firmenportfolio

- Polizeiliches Führungszeugnis
- Schufa-Auskunft (Orientierungswert)
- Bonitätsprüfung der Bank
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Aufschlussreiches Nutzungskonzept inkl. betriebswirtschaftlichem Businessplan. Erwartet werden hierin:
 - Angaben zum Betriebskonzept (Betriebszeiten, Getränkeangebot, Speisenangebot, Preise, Nachweis über die Personalausstattung usw.)
 - Beschreibung von vorgesehenen Veranstaltungen und dgl.
 - Angaben zur vorgesehenen Gestaltung des Pachtumfeldes mit Aussagen und Visualisierungen zum Thema Sonnenschutz und Bestuhlung.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Merbald als Ansprechpartner unter der Rufnummer (0841) 3 05-12 12 gerne zur Verfügung.